



Offenlegung der Interessenbindungen

Rechnungsprüfungskommission, Amtsdauer 2026 - 2030

Gemäss § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz sowie Art. 19 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Oberweningen haben Behördenmitglieder ihre Interessenbindungen offenzulegen. Die Interessenbindungen sind zu veröffentlichen.

In alphabetischer Reihenfolge:

Name, Vorname, Funktion	Berufliche Tätigkeit	Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes	Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts
Kress-Elstnerová, Monika Mitglied	Spezialistin Schadenersatz	keine	keine
Neumann, Olaf Mitglied	Software-Ingenieur	keine	keine
Openshaw-Blower, Nicholas Mitglied	Treuhänder	Wahlbüro	keine
Rast-Meier, Samara Präsidentin	Wirtschaftsprüferin	Mitglied RPK Kirche Wehntal	keine
Surber André Mitglied	Finanzberater	Wahlbüro	Inhaber der Firma Siewert Finanzberatung 24 in 8165 Oberweningen

Stand: 01. September 2026